

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und Vermögensübersicht

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025
bis 31. Dezember 2025

des

AMCHA Deutschland e. V.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. BESCHEINIGUNG	2

Anlagen

	Anlage
Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025	1
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	2
Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025	3
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Erstellungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.
--

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

**AMCHA Deutschland e. V.,
Berlin,**

hat uns beauftragt, die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung steuerlicher Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Unser Auftrag zur Erstellung der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG umfasst daher sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG zu erstellen. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand des Auftrags.

Der AMCHA Deutschland e. V. hat alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Vollständigkeit der uns vorgelegten Unterlagen wurde uns in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2024.

Die erforderlichen Arbeiten wurden von uns mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2026 in unserem Berliner Büro vorgenommen.

B. BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen und der von uns geführten Bücher sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt.

Berlin, den 12.06.2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Dr. Stefan Grabs
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

.....
ppa. Stefanie Bussmann
Dipl.-Betriebsw. (BA)
Steuerberaterin

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	178.568,99		190.988,18
2. Projekteinnahmen	<u>1.500.437,26</u>		<u>1.066.751,85</u>
		1.679.006,25	1.257.740,03
SUMME EINNAHMEN		1.679.006,25	1.257.740,03
B. AUSGABEN			
1. Ausgaben an Israel			
a) Ausgaben des Vereins lt. Satzung an Israel	117.000,00-		58.907,66-
b) Projektausgaben	<u>1.070.282,44-</u>		<u>909.580,77-</u>
		1.187.282,44-	968.488,43-
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	167.517,10-		162.323,81-
b) Gesetzliche soziale Abgaben	<u>91.072,48-</u>		<u>83.418,30-</u>
		258.589,58-	245.742,11-
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	13.112,43-		13.068,54-
b) Gas, Strom, Wasser	<u>443,37-</u>		<u>385,12-</u>
		13.555,80-	13.453,66-
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		644,51-	972,55-
5. Werbe- und Reisekosten		37.588,65-	44.651,50-
6. Instandhaltung und Werkzeuge		732,50-	2.461,06-
7. Verschiedene Ausgaben		46.190,77-	43.766,98-
8. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		163,58	0,00
Summe Ausgaben		1.544.420,67-	1.319.536,29-
SUMME AUSGABEN		1.544.420,67-	1.319.536,29-
C. JAHRESERGEBNIS		134.585,58	61.796,26-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen Vermögensverwaltung		2.672,56	2.392,45
SUMME EINNAHMEN		<u>2.672,56</u>	<u>2.392,45</u>
B. JAHRESERGEBNIS		<u>2.672,56</u>	<u>2.392,45</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen Zweckbetrieb		126,00	578,00
SUMME EINNAHMEN		126,00	578,00
B. AUSGABEN			
1. Ausgaben Zweckbetrieb		101,41-	47,88-
Summe Ausgaben		101,41-	47,88-
SUMME AUSGABEN		101,41-	47,88-
C. JAHRESERGEBNIS		24,59	530,12

Berlin, den 12.06.2026

 (Vorstand AMCHA Deutschland e.V.)

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Spenden				
4040 0	Spenden/Durchlaufspenden (2210)	42.908,00		43.746,05
4040 1	Dauerspenden per SEPA Lastschrift (2211)	18.311,00		18.344,00
4040 2	Dauerspenden per Überweisungen (2212)	19.600,00		24.964,18
4040 3	Spenden aus Veranstaltungen (2213)	372,03		220,00
4040 4	Spenden via Helpmundo (2214)	8.255,00		10.816,00
4040 5	Spenden v.Kirchenkreis/-gemeind (2215)	16.242,96		12.362,95
4040 6	Spenden von Städten/Komm./Vereine (2216)	2.880,00		1.865,00
4040 7	Spenden zweckbestimmt (2230)	<u>70.000,00</u>		<u>78.670,00</u>
			178.568,99	190.988,18
Projekteinnahmen				
4828 0	Zuschüsse AA HAK/2023 Auswärtiges Amt	0,00		133.466,32-
4828 1	Zuschüsse AA HAK/2024 Auswärtiges Amt	4.483,86-		0,00
4828 2	Zuschüsse Psychosoz.Unterstützung 2025	1.046.000,00		0,00
4829 0	Zuschüsse DSEE Stiftung 2023	0,00		723.482,14
4829 1	Zuschüsse EVZ Welche Stimme haben wir 24	0,00		42.741,16
4829 2	Zuschüsse Deutsch-Isralisches Zufunfts.	66,26-		2.000,00
4829 3	Zuschüsse EVZ Welche Stimme haben wir 25	57.589,00		0,00
4829 4	Zuschüsse Stiftung Open Society	3.417,88-		0,00
4829 5	Zuschüsse EVZ Memories of the Present	63.000,00		0,00
4833 0	Einnahmen (Verr.) Ant. AMCHA IL ind.-The	<u>341.816,26</u>		<u>431.994,87</u>
			1.500.437,26	1.066.751,85
Ausgaben des Vereins lt. Satzung an Israel				
6301 1	Leist. AMCHA IL lt. Satzung		117.000,00-	58.907,66-
Projektausgaben				
6301 2	Ausgab. Israel indiv. Therapie Gesamt	569.693,76-		720.004,44-
6301 3	Ausgab. Israel Therapie Groups	93.735,59-		91.402,59-
6301 4	Ausgab. Israel Therapie Social Clubs	117.278,29-		98.173,74-
6301 6	Ausg.f.Memories of t he Present	63.000,00-		0,00
6301 7	Weiterbildund und Supervision Therapeut	<u>226.574,80-</u>		<u>0,00</u>
			1.070.282,44-	909.580,77-
Löhne und Gehälter				
6002 0	Ehrenamtszuschale	300,00-		0,00
6020 0	Gehalt	144.117,98-		143.654,44-
6039 0	FA abgeführte LSt und KiSt	<u>23.099,12-</u>		<u>18.669,37-</u>
			167.517,10-	162.323,81-
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzl. soziale Aufwend. SV	90.422,03-		82.848,61-
6120 0	Beiträge VBG Berufsgenossenschaft	<u>650,45-</u>		<u>569,69-</u>
			91.072,48-	83.418,30-
Übertrag			<u>233.134,23</u>	<u>43.509,49</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			233.134,23	43.509,49
Miete und Pacht				
6310 0	Miete Büro	11.342,43-		11.106,00-
6318 0	Heiz- & Betriebskost.inkl. Vorschüsse	<u>1.770,00-</u>		<u>1.962,54-</u>
			13.112,43-	13.068,54-
Gas, Strom, Wasser				
6325 0	Energiekosten Strom inkl.Vorauszahlungen		443,37-	385,12-
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen/Beiträge	703,15-		1.665,85-
6430 0	Rundfunkbeitrag	73,44-		73,44-
6430 1	Ausgaben KSK(Künstlersozialkasse)	<u>132,08</u>		<u>766,74</u>
			644,51-	972,55-
Werbe- und Reisekosten				
6630 0	Repräsentationskosten	174,08-		306,67-
6640 0	Bewirtung Workshops & Veranstaltungen	6.706,17-		9.883,04-
6640 1	Bewirtung zur Kontaktpflege etc.	37,87-		108,54-
6643 0	Aufmerksamkeiten	462,26-		0,00
6650 0	Reisenebenkosten AN	242,39-		351,83-
6650 1	Reisenebenkosten VS Vorstand	102,07-		80,80-
6650 2	Reisenebenkosten EXT Externe	0,00		593,99-
6660 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	984,27-		1.020,00-
6660 1	Reisekosten VS Übernachtungsaufwand	1.596,46-		901,10-
6660 2	Reisekosten EXT Übernachtungsaufwand	12.697,59-		12.118,59-
6663 0	Reisekosten AN Fahrtkosten	1.341,39-		1.045,35-
6663 1	Reisenebenkosten VS Fahrtkosten	2.923,48-		2.014,67-
6663 2	Reisekosten EXT Externe Fahrtkosten	8.957,02-		15.613,72-
6664 0	Reisekost. AN Verpfleg.mehraufw.	805,80-		343,00-
6664 1	Reisekost. VS Verpfleg.-mehraufw	312,40-		270,20-
6668 1	Kilometergelderstattung VS	95,40-		0,00
6668 2	Kilometergelderstattung EXT	<u>150,00-</u>		<u>0,00</u>
			37.588,65-	44.651,50-
Instandhaltung und Werkzeuge				
6845 0	PC Zubehör inkl. Hardware	0,00		1.155,35-
6845 1	Software f. Webseite & PC	<u>732,50-</u>		<u>1.305,71-</u>
			732,50-	2.461,06-
Verschiedene Ausgaben				
6301 5	Honorare	15.804,61-		19.239,51-
6304 0	Mietkosten f. Veranstaltungen	8.129,77-		3.518,00-
		<u>23.934,38-</u>		<u>22.757,51-</u>
Übertrag			180.612,77	18.029,28-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.934,38-	180.612,77	18.029,28- 22.757,51-
Verschiedene Ausgaben				
6304 1	sonst. Ausg. Veranstaltungen	156,07-		563,50-
6800 0	Portokosten	218,15-		207,88-
6805 0	Aufw. Telefon,Internet & Webseiten	2.673,26-		2.594,88-
6815 0	Bürobedarf	105,82-		1.267,76-
6820 0	Fachliteratur	25,90-		359,94-
6825 0	Rechts- u. Beratungskosten	9.522,38-		6.452,78-
6830 0	Kosten Lohnbuchhaltung	4.152,92-		3.605,53-
6850 1	Druckkosten Flyer,Plakate etc.	736,02-		569,40-
6850 2	Mailings-,Druck- & Versandkosten Weihn.	1.898,12-		1.676,70-
6850 3	Sonst. Ausg.(Umzug,Baumarkt,Reparaturen)	23,90-		447,19-
6850 4	Geschäftsbedarf (LEI-Register etc)	0,00		168,56-
6850 5	Filme,Equipm u. Entwickl. f. Projekte	0,00		808,34-
6850 6	sonstige Verwaltungskosten	0,00		42,84-
6855 0	NK Geldverkehr(Kto,PayP,VI,RL)	727,44-		682,64-
6855 1	Geb. Geldtransit Ausland	1.704,61-		1.236,50-
6855 2	Gebühr Fundraising (Helpmundo)	311,80-		325,03-
			46.190,77-	43.766,98-
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft				
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		163,58	0,00
JAHRESERGEBNIS			134.585,58	61.796,26-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen Vermögensverwaltung				
7010 0	Erträge aus Wertpapieren 0 % USt		2.672,56	2.392,45
JAHRESERGEBNIS			<u>2.672,56</u>	<u>2.392,45</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen Zweckbetrieb				
4160 0	Ums.-erlöse Verkauf Buch 0 %	0,00		494,00
4160 1	Ums.-erlöse Versandkosten. Buch 0 %	<u>126,00</u>		<u>84,00</u>
			126,00	578,00
Ausgaben Zweckbetrieb				
6800 1	Porto Versand Bücher	16,29-		47,88-
6800 2	Tantiemen Buch Schätze Helena	<u>85,12-</u>		<u>0,00</u>
			101,41-	47,88-
JAHRESERGEBNIS			<u>24,59</u>	<u>530,12</u>

VERMÖGENSÜBERSICHT
AMCHA Deutschland e. V., Berlin

Anlage 3

zum
31.12.2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Finanzanlagen			I. Gewinnrücklagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.359,40	108.359,40	Freie Rücklage	43.235,54	43.235,54
Summe Anlagevermögen	<u>108.359,40</u>	<u>108.359,40</u>	II. Ergebnisvortrag	288.268,69	347.142,38
			III. Jahresergebnis	137.282,73	-58.873,69
B. UMLAUFVERMÖGEN			Summe Eigenkapital	<u>468.786,96</u>	<u>331.504,23</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Sonstige Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	B. VERBINDLICHKEITEN		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	360.166,69	222.699,05	1. Sonstige Verbindlichkeiten	1.739,13	1.554,22
	<u>362.166,69</u>	<u>224.699,05</u>	Summe Verbindlichkeiten	<u>1.739,13</u>	<u>1.554,22</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>362.166,69</u>	<u>224.699,05</u>			
	<u>470.526,09</u>	<u>333.058,45</u>		<u>470.526,09</u>	<u>333.058,45</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
900 0	Wertpapiere		108.359,40	108.359,40
	Sonstige Vermögensgegenstände			
1350 0	Mietkautionen (gez.an. Vermieter 2021)		2.000,00	2.000,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Bankkonto Verein 3911365	111.775,98		80.717,95
1810 0	Bankkonto Projekte 103911365	<u>248.390,71</u>		<u>141.981,10</u>
			360.166,69	222.699,05
			<u>470.526,09</u>	<u>333.058,45</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

AMCHA Deutschland e. V., Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Freie Rücklage				
2100 0	Vereinsvermög.Freie.Rüla §62Abs.1Nr.3AO		43.235,54	43.235,54
Ergebnisvortrag				
2970 0	Ergebnisvortrag ideell SPÜ 2023 bis 2025	81.087,43		347.142,38
2970 1	Ergebnisvortrag ideell SPÜ 2024 bis 2026	89.935,63		0,00
2970 2	Ergebnisvortrag ideell Hakara 2024	113.730,79		0,00
2970 3	Ergebnisvortrag ideell EVZ NS-BA	152,38		0,00
2970 4	Ergebnisvortrag ideell Future Lab	66,26		0,00
2970 7	Ergebnisvortrag Vermögensverwaltung	2.474,05		0,00
2970 8	Ergebnisvortrag Zweckbetriebe	822,15		0,00
			288.268,69	347.142,38
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		137.282,73	58.873,69-
Sonstige Verbindlichkeiten				
3509 0	So.Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG		1.739,13	1.554,22
			470.526,09	333.058,45

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	AMCHA Deutschland e.V.
Sitz:	Berlin
Gründung und Satzung:	Gründung des Vereins am 28.05.1990; letzte Änderung der Satzung am 10. Oktober 2023
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg; letzte Änderung am 13.10.2017; Register-Nr. VR13242 B
Zweck des Vereins:	Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Zwecke des Vereins sind die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Kriegsoffer sowie des Andenkens an Verfolgte und Kriegsoffer, die Förderung des bürgerchaftlichen Engagements zugunsten der hier genannten steuerbegünstigten Zwecke sowie die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens.
Vorstand im Geschäftsjahr	Lukas Welz (Vorsitzender) Rouven Sperling (stv.Vorsitzender)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuer-Nr. 27/660/54645 geführt.

Veranlagungen:

Das Finanzamt hat mit Freistellungsbescheid vom 23.12.2025 den Verein für die Jahre 2022-2024 von der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.